

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines - Geltungsbereich

Die SWEDAC Zertifizierungsgesellschaft International GmbH bietet Begutachtungs- und Auditdienstleistungen für ihre Vertragspartner an.

Zur Vereinfachung werden nachstehend die SWEDAC Zertifizierungsgesellschaft International GmbH mit "SZI GmbH" abgekürzt.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall erkennt der Auftraggeber die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Zertifizierungsgrundlagen“ der SZI GmbH an.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen einschließlich eventueller Einkaufsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung und werden hiermit ausgeschlossen.

Alle Angebote der SZI GmbH sind freibleibend, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung des Angebotsschreibens der SZI GmbH durch beide Vertragsparteien zustande.

2 Leistungsumfang

Die SZI GmbH zertifiziert, auditiert und begutachtet Managementsysteme des Auftraggebers auf Grundlage eines nationalen oder internationalen Regelwerkes mit Akkreditierung, Zulassung oder Anerkennung „akkreditierte Zertifizierungsverfahren“, aber auch nach nationalen oder internationalen Standards ohne Akkreditierung „Standardzertifizierungen“.

Vorgehensweise:

- Vereinbarte Leistungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Vorschriften durchgeführt
- Auditierungen/Begutachtungen werden grundsätzlich am Ort der Leistungserbringung des Auftraggebers durchgeführt
- Die Audits werden unabhängig, neutral und objektiv durchgeführt
- Termine vereinbaren die Parteien gesondert
- bei Änderungen und/oder Erweiterungen des festgelegten Auftragsumfangs während des Auftrags, sind diese vorab zusätzlich schriftlich zwischen den Vertragsparteien zu vereinbaren.
- Sollte sich im Rahmen des Audits herausstellen, dass aufgrund der Akkreditierungsvorgaben ein höherer Aufwand erforderlich ist, muss der Auftraggeber die dadurch entstehenden Mehrkosten tragen, soweit die SZI GmbH diese Mehrkosten nicht durch eigenes Verschulden zu vertreten hat.

Standardzertifizierungen werden entsprechend den jeweiligen nationalen oder internationalen Standards durchgeführt, für diese Verfahren werden sogenannte Hauszertifikate (Konformitätsbewertungen) ausgestellt.

3 Pflichten des Auftraggebers

Für die Ausführung des Auftrags hat der Auftraggeber alle notwendigen Auskünfte und Unterlagen gewissenhaft, vollständig und rechtzeitig der SZI GmbH zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber hat von sich aus auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen. Die Ausführung des Auftrags ohne Erfüllung der vorstehenden Punkte geht auf das alleinige Risiko des Auftraggebers, soweit nicht die SZI GmbH ein Mitverschulden trifft.

4 Pflichten der SZI GmbH

4.1 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die SZI GmbH behandelt alle ihr zugänglichen oder überlassenen Unterlagen des Kunden sowie die bei Audits erhaltenen Informationen vertraulich und wertet diese nur für den vereinbarten Zweck aus. Kenntnisse der SZI GmbH über zertifizierte Auftraggeber (Kunden) werden nicht an Dritte weitergegeben. Lediglich die Akkreditierungsgesellschaft ist zur Einsichtnahme von kundenbezogenen Unterlagen befugt.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass dessen erlangter Zertifizierungsstatus von der SZI GmbH der Öffentlichkeit auf Anfrage zugänglich gemacht wird. Die Regeln über Datenschutz und Datensicherheit werden von der SZI GmbH dabei eingehalten.

4.2 Haftung

Die SZI GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die SZI GmbH verpflichtet sich, für die im Rahmen des Auftrages zu erbringenden Dienstleistungen auf Anforderung eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Soweit eine Haftung der SZI GmbH in Betracht kommt, ist diese auf höchstens EUR 100.000,- pro Geschäftsvorgang und EUR 200.000,- pro Kalenderjahr beschränkt.

5 Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber erkennt die Geschäftsbedingungen der SZI GmbH in der jeweils gültigen Fassung an, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde. Der Auftrag wird nach vollständiger Leistungserbringung abgerechnet. Die SZI GmbH behält sich jedoch vor, Teilrechnungen für die bis zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung erbrachten Leistungen zu stellen.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die SZI GmbH berechtigt, die jeweils banküblichen Zinsen zu berechnen.

Alle angegebenen Preise sind als Nettopreise (ohne Mehrwertsteuer) ausgewiesen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6 Terminvereinbarungen

Die SZI GmbH und der Auftraggeber vereinbaren die Audittermine möglichst langfristig. Die Termine werden schriftlich bestätigt. Kann auf Veranlassung des Auftraggebers ein bestätigter Termin nicht wahrgenommen werden, so kann die SZI GmbH die durch die Vorbereitung des Termins tatsächlich entstandenen Aufwendungen in Rechnung stellen.

7 Vertragsdauer und Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das Vertragsverhältnis zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Zertifizierungsstatus erstreckt sich zunächst über den 3-jährigen Auditzyklus, sofern zwischenzeitlich keine Kündigung von Seiten eines Vertragspartners erfolgt.

Der Auftraggeber wie auch die SZI GmbH können das zur Aufrechterhaltung des Zertifizierungsstatus bestehende Vertragsverhältnis zu jedem Zeitpunkt durch einseitige schriftliche Kündigung beenden.

Der Auftraggeber kann ohne Angabe besonderer Gründe schriftlich kündigen. Im Fall der Kündigung durch den Auftraggeber behält sich die SZI GmbH vor, die bereits erbrachten Leistungen zu berechnen. *Ein Kündigungsgrund der SZI GmbH könnten Veränderungen durch Akkreditierungs-/Zertifizierungsregeln sein oder eine Verletzung der Punkte 3, 5, 6 und Verletzung der Nutzung des Zertifizierungszeichens durch den Auftraggeber.*

Bezogen auf den Kündigungstermin wird von der SZI GmbH das vergebene Zertifikat für ungültig erklärt und eingezogen. Mit dem Ende der Gültigkeit des Zertifikats endet auch das Recht zur Nutzung des Zertifizierungszeichens. Der Kunde ist verpflichtet, das Zertifikat und das Zertifizierungszeichen in der überlassenen Form herauszugeben und auch sämtliche Verweise und Darstellungen auf das Zertifikat und das Zertifizierungszeichen von der Website zu entfernen.

8 Gerichtsstand und Rechtswahl

Gerichtsstand ist Plettenberg. Es gilt deutsches Recht.

9 Bedingungen

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Zusätzlich zu vorstehenden Bedingungen gelten bei einzelnen Regelwerken die jeweils spezifischen Forderungen in der jeweils gültigen Version inklusive ihrer ergänzenden Interpretationen.

Alle unsere früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind hierdurch aufgehoben.

Plettenberg, den 28.10.2015